Schwimmverein Hesel e.V. seit 1972

Wasser ist unser Element

Schutzkonzept des Schwimmvereins Hesel gegen sexualisierte Gewalt im Sport

unterstützt durch
den LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung

2. Verhaltensregeln

2.1 Verhaltensvereinbarungen

2.2 Wohl der Kinder und Jugendlichen

2.3 Durchführung von Fahrten, Trainingslagern, Wettkämpfen und Freizeiten

2.4 Umkleiden

2.5 Kleiderordnung

2.6 Körperlicher Kontakt

2.7 Private Einladungen

2.8 Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

2.9 Vertrauensperson

2.10 Datenschutz und Bildmaterial

2.11 Verstöße

3. Anhang

Verhaltensvereinbarungen für Trainer, Übungsleiter und „Helfer am Beckenrand“

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. Positionierung

Der Schwimmverein Hesel verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Wir positionieren uns gegen alle Formen von Gewalt, sei es körperliche, psychische, sprachliche, sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch.

Eine besondere Schutz- und Fürsorgepflicht besteht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Schwimmverein Hesel steht für einen rücksichtsvollen Umgang von Mitgliedern, Trainern/Übungsleitern (ÜL) und Mitarbeitern untereinander.

Daher geben wir uns Regeln.

2. Verhaltensregeln

2.1 Verhaltensvereinbarungen

Trainer und Übungsleiter bestätigen, dass sie sich an die Verhaltensvereinbarungen des Vereins halten (siehe Anhang). Alle zwei (2) Jahre werden die Verhaltensregeln von den Trainern/ÜL und Helfern am Beckenrand neu bestätigt und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

2.2 Das **Wohl der Kinder und Jugendlichen** steht über dem sportlichen Erfolg. Niemand wird zu einer Übung gezwungen.

2.3 Durchführung von Fahrten, Trainingslagern, Wettkämpfen und Freizeiten:

Die Zimmerzuweisung erfolgt getrennt nach Geschlechtern.
Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich getrennt von Erwachsenen, Trainern/ÜL und Betreuern in einem Zimmer.
Bei Autofahrten sollte der Erwachsene nicht allein mit einem Kind/Jugendlichen im Auto sein. Lässt sich dies nicht vermeiden, holt er vorab das Einverständnis der Eltern ein (Ausnahme: spontane Situation). Die Gesprächsthemen sind an das Alter des Kindes anzupassen.

2.4 Umkleiden

Umkleiden werden nicht durch die Begleitpersonen, wie Eltern, betreten. Ausnahme: gleichgeschlechtliche Personen dürfen kleinen Kindern und Kindern mit Unterstützungsbedarf beim Umziehen helfen, z.B. bei der Schwimmgewöhnung. Sollte ein Betreten der Umkleide erforderlich sein, dann durch eine gleichgeschlechtliche

Person. Müssen die Trainer/ÜL die Umkleide betreten, klopfen sie vorher an die Tür und kündigen das Betreten an.

Alternativ stehen Einzelumkleiden zur Verfügung.

2.5 Kleiderordung

Alle Schwimmer, Trainer/ÜL und Helfer tragen gut sitzende, dem Sport angepasste Badekleidung.

Übermäßig freizügige Kleidung ist zu vermeiden.

2.6 Körperlicher Kontakt

Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll und sicherheitsbedingt notwendig sind und nach vorheriger Zustimmung der Kinder/Jugendlichen. Wenn ein Kind/Jugendlicher nicht angefasst werden möchte, wird ein Schwimmbrett oder eine Poolnudel als Brücke angeboten. Rettungsmaßnahmen: Zur Gefahrenabwehr darf auch ohne Zustimmung gehandelt werden.

Beim Trösten orientierten sich Trainer/ÜL und Helfer an den Bedürfnissen und Grenzen des Kindes. Das Kind selbst entscheidet, welche Form der Unterstützung für es angenehm ist.

Alle dürfen „Nein“ sagen, und „Nein“ heißt „Nein“.

Hilfe beim An- und Ausziehen: Kleinen Kindern, denen es nicht gelingt, sich nach dem Toilettengang richtig wieder anzuziehen, wird eine mündliche Anleitung gegeben. Reicht das nicht, leistet ein Trainer/ÜL Hilfe, wobei er sein Handeln dem Kind ankündigt.

2.7 Private Einladungen

Trainer und Übungsleiter nehmen Kinder/Jugendliche nicht alleine in ihren privaten Bereich mit.

2.8 Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden und sich an die Vertrauensperson zu wenden.

2.9 Vertrauensperson

Unser Verein hat eine Vertrauensperson (siehe Homepage), der jeder von einem Fehlverhalten berichten kann. Den Kindern sagen wir: „Du darfst jedes Fehlverhalten melden."

Die Vertrauensperson ist erreichbar über die E-Mail-Adresse ***vertrauensperson@schwimmverein-hesel.de*** oder über den Postkasten, den wir im Schwimmbad aufgehängt haben. Die Betroffenen können sich auch jederzeit an einen Trainer/ÜL wenden oder an ihre Eltern, die dann bitte Kontakt mit uns aufnehmen.

2.10 Datenschutz und Bildmaterial

In Umkleiden, Duschen und Toiletten sind Bild- und Videoaufnahmen grundsätzlich untersagt. Wir erstellen kein Bild- oder Tonmaterial ohne ausdrückliche Zustimmung des/der Betroffenen (bei Minderjährigen: des gesetzlichen Vertreters), siehe Beitrittserklärung.

Bei der Erstellung ist auf angepasste Bekleidung zu achten.

2.11 Verstöße

Verstöße gegen das Schutzkonzept werden nach Art und Schwere geprüft.

Es gibt ein internes Beschwerdemanagement (Interventionsplan).

Schwerwiegende Verstöße können zu Sanktionen führen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und rechtlicher Konsequenzen wie dem Entzug von Lizenzen (durch den Lizenzgeber, z.B. KSB) und Ausschluss aus dem Verein.

Wir arbeiten mit den Fachberatungsstellen der AWO (Arbeiterwohlfahrt) und der Diakonie für Kinderschutz, dem Jugendamt, der BISS (Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt) Leer und Drobs (Fachstelle für Sucht und Suchtprävention) zusammen.

Wir verstehen die Umsetzung des Schutzkonzeptes als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und bei Bedarf anpassen werden.